



5771 Leogang Nr. 4  
Pinzgau – Land Salzburg

Telefon: +43 (0)6583 / 8223  
Telefax: +43 (0)6583 / 8223-83

E-mail: info@leogang.at  
Internet: www.leogang.at

## Protokoll

Zahl	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
GV/004/2006	Thomas Trixl	-13	02.06.2006

**Ausschuss:** Gemeindevertretung  
**Sitzung am:** Donnerstag, dem 1. Juni 2006  
**Beginn:** 20:52 Uhr  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal Gemeindeamt  
**Einberufer:** Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

**Ende:** 22:15 Uhr  
**Protokoll Nr.:** GV/004/2006

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende:**

BGM Helga Hammerschmied

**Sonstige Stimmberechtigte:**

GR Dipl. Ing. Alois Zehentner	GR Sebastian Scheiber
GR Bernhard Morokutti	GR Paul Mitterer
GR Reinhold Heinzl	GV Sebastian Herzog
GV Johann Herbst	GV Ing. Manfred Herzog
GV Harald Zehentner	GV Adelheid Pichler
GV Alfred Quehenberger	GV Josef Grießner
GV Hermann Unterberger	GV Elias Bierbaumer
GV Christine Hilzensauer	GV Michael Hartl
Vzebgm. Kornel Grundner	

**Schriftführer:**

Thomas Trixl

**Weiters anwesend ist:**

BauAL Ing. Mario Payer

**Entschuldigt abwesend sind:**

AL Hermann Mayrhofer

GV Dipl. Ing. Werner Meissner

## Tagesordnung

**Unter Zustimmung beider Fraktionen wird folgender Tagesordnungspunkt ergänzt:**

5.) Grundsatzbeschluss für Gründung einer KEG durch die Gemeinde

## 1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 02.05.2006 (GV/003/2006) wird unter Zustimmung beider Fraktionen einstimmig genehmigt.

---

## 2. FWPL-Änderung Behelfsparkplatz der Leoganger Bergbahnen VERTAGT AUS GV-Sitzung vom 02.05.2006

Mit Ansuchen vom 28. November 2005 (eingegangen Gemeindeamt 09. März 2006) stellte die Firma BM Haslinger im Namen der Leoganger Bergbahnen GesmbH. sowie Herrn Rupert Schmuck einen

Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der GP 68/1 (Teilfläche mit 2.071 m<sup>2</sup>, Tst. KG Sonnberg, dzt. Grünland) für die Errichtung eines Behelfsparkplatzes auf GP 112/1 und der Teilfläche der GP 68/1 zur zeitlich begrenzten Nutzung, jeweils in der Wintersaison von 01. Dezember bis 30. April.

Familie Heimbach, Hütten 42 hat in die Planunterlagen Einsicht genommen, und daraufhin am 04.04.2006 innerhalb der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme bzw. Einwendungen abgegeben. Dieses Schreiben wurde an den Raumplaner übermittelt, sodass von diesem eine Stellungnahme aus fachlicher Sicht bis zum Sitzungstermin abgegeben wird.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (22.03.2006, GZ 01/0604) ergänzt durch (22.04.2006, GZ 01/0604a) liegt vor.

Vorbehaltlich sind aus Sicht des Raumplaners noch folgende Vereinbarungen zu treffen:

- bezüglich der Zufahrt und
- über die ausschließliche Nutzung in der Wintersaison.

Beschlussfassung gemäß § 21 Abs. 6 ROG.

### Als Ergänzung zum letzten Amtsbericht:

Am 17.05.06 fand im Gemeindeamt unter Anwesenheit sämtlicher Beteiligter eine Besprechung statt. In diesen Gesprächen wurden 2 Lösungsvarianten in Erwägung gezogen.

1. Eine Verbreiterung der Zufahrt rechtsufrig der Leoganger Ache ist aufgrund der natürlichen Gegebenheiten möglich, jedoch existiert in der digitalen Katastralmappe keine eigene Parzelle.
2. Eine Verbreiterung südlich des Radweges auf Grundstück Herzog.

Nach Rückfrage der BGM bei den ÖBF, Herrn Hölzl, ist es möglich, den „Bachgrund“ nördlich der Zufahrt zum Parkplatz Asitz (Behelfsparkplatz) als Radwegverbreiterung zu benützen. Seinerseits wird ein Radwegbenützungsvertrag ausgearbeitet und an die Gemeinde herangetragen.

Der zu fassende Beschluss muss die ausschließliche Nutzung in der Wintersaison (Anfang Dezember bis Ende April), sowie das zu Stande Kommen der Variante 1 (Zufahrtsverbreiterung rechtsufrig der Leoganger Ache) enthalten.

Nach eingehender Information durch BauAL Ing. Mario Payer wird

**gemäß § 21 Abs. 6 ROG der einstimmige Beschluss gefasst, der oben angeführten Teilabänderung des FWPL vorbehaltlich der ausschließlichen Nutzung des Parkplatzes in der Wintersaison (Anfang Dezember bis Ende April) zuzustimmen. Im Weiteren wird als Raum für die Zufahrtsverbreiterung jener rechtsufrig der Leoganger Ache festgelegt.**

---

## 3. geringfügige Heimvertrags- und Heimordnungsänderung Altenheim Leogang

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Einschau/Prüfung wurde die geringfügige Änderung/Ergänzung von Heimvertrag und Heimordnung gefordert. Beim Heimvertrag betrifft es § 3 (Vertragsinhalt) § 5 Abs. 4 u.

5 (Grundtarifleistungen), § 7 (Depotgeld), § 9 (Preisnachlass bei Abwesenheit), § 14 Abs. 1 u. 2 (Aufbewahrung von Wertsachen) sowie § 17 (Gerichtsstand). Als Folge davon ist auch die Heimordnung betroffen bzw. geringfügig abzuändern (betrifft Vergütung bei Abwesenheit und Aufbewahrung von Wertsachen).

Alle Änderungen/Ergänzungen sind in den Vorlagen/Entwürfen färbig geschrieben.

Die BGM informiert über die abzuändernden Passagen, welche so von der Landesregierung vorgeschlagen wurden.

**Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die im Amtsbericht von Rupert Zehentner angeführten Passagen entsprechend abzuändern.**

---

#### 4. Fußballprojekt

Die BGM:

Am 12. Juni wird eine öffentliche Diskussionsveranstaltung abgehalten werden.

Schon seit längerem besteht die Diskussion der Errichtung einer Fußballanlage. Mit einem sehr großen Kostenanteil für die Gemeinde Leogang liegt bei der Finanzierung jedoch das größte Problem.

Ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde dürfen keine Kredite aufgenommen werden.

Eine abgespeckte Version für ein Fußballzentrum kostet 1,5 Mio. Euro

Sportstättenförderung: 20% abzgl. einige kleinere Abschläge

Fremdenverkehrsförderungsfonds: € 88.000,- aufgeteilt auf 4 Jahre

€ 170.000,- kommen vom TVB

Der SC Leogang beteiligt sich durch Sponsoren und Eigenleistungen mit ca. € 170.000,-

Die Gemeinde Leogang hätte dann noch ca. € 800.000,- aufzubringen.

Am Montag dem 12.06.06 wird die Aufsichtsbehörde der Landesregierung Einsicht nehmen. Wenn von dieser grünes Licht gegeben wird, muss noch eine politische Einigung gefunden werden.

Es stellt sich die Frage, eine abgespeckte Variante zu realisieren. Anrainer haben bereits Bedenken geäußert, und angemerkt, wenn nötig alle rechtlichen Mittel auszunutzen.

Es muss bedacht werden, dass in naher Zukunft viele weitere große Ausgaben anstehen, z.B. Brückensanierungen, Friedhofserweiterung, Sanierung Gemeindeamt, und vieles mehr.

VzeBGM Kornel Grundner

bedankt sich für die bereits geleistete Vorarbeit.

Eine Belebung des Dorfkernes und des Zentrums soll geschehen, daher ist vom Ausbau des Platzes in Hirnreit seiner Meinung nach eher Abstand zu nehmen. Für den SC Leogang und die Gemeinde besteht die einmalige Möglichkeit, ein solches Projekt zu realisieren.

Eine Investition von € 800.000,- bei einer freien Budgetspitze von € 400.000,- auf 15 Jahre mit ca. € 75.000,- zurückzuzahlen - hierbei dürfte die Abt. 11 keine großen Bedenken haben.

Um die Interessen/Bedenken der Anrainer einzubinden, ist die öffentliche Diskussion am 12. Juni sehr wichtig.

GV Hermann Unterberger:

Verkehrstechnisch ist der Trainingsplatz in Hirnreit äußerst ungünstig. Sanitäre Anlagen und Kabinen zusätzlich zur Adaptierung des zweiten Platzes verursachen seiner Meinung nach ungefähr die selben Kosten, wie dies der Neubau tut.

GV Ing. Manfred Herzog:

Die Sanierung des derzeitigen Freizeitzentrums Sonnrain wurde für dieses Projekt zurückgestellt.

Es ist für beide Schulen sehr von Vorteil, zentral Möglichkeiten zu haben. Die Berücksichtigung der Wünsche der Anrainer muss im Vordergrund stehen.

GR Reinhold Heinzl erkundigt sich,

wo die Einsparungen für die abgespeckte Variante der Neuerrichtung herkommen.

Die BGM teilt mit, dass

das Kellergeschoß mit Rampe und die Räume für die einzelnen Sektionen weggelassen wurden, und auch überirdisch das Gebäude verkleinert wurde.

Im Mittelfristigen Finanzplan 2007-2009 hat man anfänglich mit Kosten von € 680.000,- gerechnet. Im Weiteren muss Augenmerk auf folgende bevorstehende Ausgaben gelegt werden:

- Birnbachverbauung
- Sanierung Dach Gemeindeamt
- Fahrzeuge Bauhof
- Friedhofserweiterung
- Sanierung Aufbahrungshalle
- Tilgung Museumskredit
- Wärmetechnische Sanierung Amtgebäude
- neuerlich der Ankauf eines Unimog oder Traktors
- Heizungsumrüstung Gemeindeobjekte.

Es besteht mit diesen Grunderfordernissen schon ein sehr enges Korsett. Es ist sehr genau darüber nachzudenken, ein solches Projekt zu realisieren. Die Verantwortung ist sehr groß. Die öffentliche Diskussion am 12. Juni wird sicherlich auch viele negative Stimmen zu Tage bringen.

GV Elias Bierbaumer:

Im SC Leogang wurden die Dinge auch sehr lang diskutiert. Er ist so euphorisch, da er weiter in die Zukunft blickt. Dieses Projekt stellt für ihn eine Jahrhundertchance dar. Sehr vielen Leoganger Fußballern kann eine Heimstätte gegeben werden. Den Schulen wird eine in kürzester Zeit erreichbare Sportstätte geboten. Eventuell kann mit einer Unterstützung von RedBull Salzburg gerechnet werden. Es wird über die Gründung einer Fußballakademie nachgedacht.

Das mittelfristige Finanzkonzept beinhaltet nur sehr vorsichtig die Einnahmen, Ausgaben werden sehr realistisch betrachtet. Mit der bestehenden Bautätigkeit und der Entwicklung in Leogang kann damit gerechnet werden, dass auch die Einnahmen eher steigen werden.

Eine Einigung mit den Anrainern kann sicher gefunden werden. Individuell mit jedem Anrainer können Kompromisse geschlossen werden.

Die Freizeitanlage Sonnrain wird mit diesem Projekt freigespielt, um hier etwa über eine Erweiterung oder eventuell Altersheimanlagen nachzudenken.

Die abgespeckte Variante ist nach wie vor ausreichend, und top geeignet für Trainingslager und optimale Nutzung in der Zukunft. Die Variante der Adaptierung des Bestandes kostet der Gemeinde gleich viel wie der abgespeckte Neubau.

GR Paul Mitterer sieht die Sache von 2 Seiten:

Die bestehende Freizeitanlage wird ohnehin saniert werden müssen, wenn dieses Projekt nicht entsteht. Entweder man muss in Sonnrain „etwas Gescheites“ auf die Beine stellen, oder das Fußballprojekt realisieren, und das Gebäude in Sonnrain beispielsweise mit einem Dach sichern, und so stehen lassen.

Die Investition, die sowieso gemacht werden muss, würde er in die neue Anlage schicken.

€ 800.000,- stellen für den mittelfristigen Finanzplan überhaupt kein Problem dar. Man hat auch die Hauptschule realisiert. Finanziell kann man sich das leicht zumuten.

Die BGM gibt zu bedenken,

dass man nicht mehr den gleichen Spielraum wie beim Hauptschulbau hat.

Sie sieht ein baustanzliches Problem beim Aufsetzen eines neuen Daches auf die Freizeitanlage. Nachdem Familie Heinze die Pacht gekündigt hat, ist auch zu überlegen, was man generell mit diesem Gebäude macht.

GR Sebastian Scheiber:

Die größte Frage ist die Finanzierung. Er kennt die Gemeindefinanzen. Man muss nicht derart an einem Finanzierungsplan für 3 Jahre festhalten. Die Einnahmen werden immer sehr niedrig angesetzt. Durch die Fußballanlage kann wie mit Bau der Hauptschule eine neuerliche Belebung im Ort erzielt

werden.

In den letzten Jahren hatte man Überschüsse von € 200-250.000,--. Bei einem 6 Millionen Euro Budget muss dieses Projekt unterbringbar sein. Wenn den Prüfern die Finanzierung entsprechend vorgelegt wird, kann eine Realisierung auf jeden Fall geschafft werden.

#### Die BGM:

Ein Gemeindebudget kann nicht mit der Privatwirtschaft verglichen werden. Man muss alle Gemeindeglieder berücksichtigen. Das Budget von € 6 Mio. beinhaltet enorme Pflichtaufgaben. Zusätzlich dazu kommen immer wieder Rückzahlungen auf uns zu. So zum Beispiel für 2005: Es müssen aktuell wieder € 70.000,-- an das Land SBG nachbezahlt werden. Es ist sehr erfreulich, dass in Leogang so viel investiert wird. Der Einkaufsmarkt und die angestrebte Tankstelle stellen auch enorme Verbesserungen dar.

#### VzeBGM Kornel Grundner ist der Meinung,

dass dieses Projekt nur gemeinsam von SPÖ und ÖVP getragen werden kann. Die Zeit ist jedoch schon weit fortgeschritten. Entweder am 13. oder 14. Juni soll eine GV Sitzung einberufen werden, um eine Entscheidung zu fällen. Alle Bedenken müssen bis dahin aus dem Weg geräumt werden.

#### GR DI Alois Zehentner:

Es muss erhoben werden, was beim Gebäude der Freizeitanlage saniert werden muss. Die BGM teilt mit, dass eine Bestandsaufnahme der Bausubstanz für das Gebäude der Freizeitanlage bereits in Auftrag gegeben wurde.

#### GR Bernhard Morokutti:

Sollte das Grundstück nicht so ausgenutzt werden können (Ausreizung des Grundes durch 2 Plätze und Gebäude – Einsprüche der Anrainer), wie zur Zeit geplant, muss zusätzlich zu der Investition von € 1,5 Mio. ein Schallschutz/Sichtschutz bzw. Emissionsstreifen eingearbeitet werden. Bis 12. Juni mögen eventuell vom Raumplaner Informationen eingeholt werden.

#### GR Paul Mitterer:

Auf Basis von der Schätzung der Pachtkosten gegenüber den Bayerischen Saalforste mögen von der BGM weitere Gespräche geführt werden, um abzusichern, dass die Pachtkosten nicht höher werden.

#### GV Elias Bierbaumer zu Einnahmen, Ausgaben und Pacht:

Ein Kunstrasentrainingsplatz ist auch mit Einnahmen verbunden (Trainingslager). Eine Aufstellung von Einnahmen gegenüber Pacht und Betriebskosten läuft etwa auf null hinaus.

Die BGM hält es für wünschenswert, noch ausdiskutieren, ob die 3 Betriebe sich mit größeren Beträgen beteiligen können.

#### GV Josef Grießner:

Bei einer Förderung von € 750.000,-- muss die Nachhaltigkeit des Projektes beachtet werden. Man soll nicht nach Argumenten suchen, warum das Projekt nicht realisiert werden kann, sondern alle Möglichkeiten der Realisierung in Betracht ziehen.

#### Die BGM merkt an, dass

es durchaus begründet ist, dass sie sich als Verantwortliche für das Gemeindebudget und somit 3150 Einwohner sehr genaue Gedanken über solch große Investitionen macht.

#### VzeBGM Kornel fasst die noch bis 12. Juni zu erledigenden Dinge zusammen:

Um eine Podiumsdiskussion zu führen, benötigt man:

- Alle Förderungszusagen schriftlich
- Gebäude Sonnrain soll begutachtet sein
- Abklärung der Gegebenheiten betreffend Emissionsstreifen
- Pachtverhandlung Bayer Saalforste
- Ein betriebswirtschaftliches Konzept für die Anlage
- Höhere Beteiligung der Betriebe ?

#### GV Paul Mitterer erkundigt sich, ob

die beigesteuerten € 15.000,-- der 3 Betriebe bedeuten, dass diese Betriebe den Platz 30 Tage nutzen

können, und danach normale Platzmiete bezahlen müssen?

VzeBGM Kornel Grundner bestätigt dies, merkt an dass die Platzmiete danach mit € 350 /Tag zu Buche schlägt, und alle 3 Betriebe dezidiert gesagt haben, dass die Plätze natürlich auch für andere Betriebe zur Verfügung steht.

---

## 5. Gründung einer KEG

Den Gemeinden steht für den hoheitlichen Bereich kein Vorsteuerabzug zu. Um diesen Nachteil zu kompensieren gibt es seit 2004 eine Begünstigung in den Umsatzsteuerrichtlinien (Rz 274), die den Gemeinden einen Vorsteuerabzug bei Gebäudeinvestitionen ermöglicht. Typische Anwendungsbereiche sind: Amtsgebäude, Bauhöfe, Schulen, Feuerwehrzeugstätten, Vereins- und Veranstaltungsgebäude.

In Salzburg wurde diese Möglichkeit die Vorsteuer einzusparen in Form des sogenannten „KEG-Modells“ umgesetzt. Mehr als ein Viertel der Salzburger Gemeinden haben in diesem Sinne bereits Kommanditerwerbengesellschaften gegründet und Liegenschaften in diese eingebracht.

In Leogang sind für die nächsten Jahre Vorsteuern von mehr als € 50.000 zu erwarten, die auf diese Weise eingespart werden können. Die zu erwartenden Kosten betragen etwa € 10.000 bis 12.000. Die Sanierung des Gemeindeamtes könnte bereits auf diese Weise optimiert werden. Die Gesellschaften werden so gestaltet, dass im laufenden Betrieb keine externen Kosten mehr anfallen.

Die Durchführung des Projektes wurde von der Süd-Ost-Treuhand angeboten, die dieses Modell für Salzburg entwickelt, mit der Gemeindeabteilung des Landes abgestimmt und in einer Vielzahl von Gemeinden bereits durchgeführt hat. Eingeflossen sind die Erkenntnisse, die im Zuge des für Leogang durchgeführten „Kommunal-Checks“ gemeinsam erarbeitet worden sind. Die Einflussnahme auf die KEG verbleibt uneingeschränkt bei den Gemeindeorganen.

### Die BGM informiert über die Situation:

Ein Grundsatzbeschluss soll gefasst werden, um die Gründung einer KEG bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Danach würde Mag. Klösch zu einer Gemeindevertretungssitzung erscheinen, und hierbei detaillierte Informationen geben.

**Es wird der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, die Gründung einer KEG voranzutreiben.**

---

## 6. Allfälliges

### a.) **Stand Heizwerk:**

#### Die BGM informiert über den aktuellen Projektstand:

Die Wärmeverträge wurden den Unterzeichnern zurückgegeben, da die Realisierung des Heizwerkes nicht mehr in diesem Jahr geschafft werden kann. Man konzentriert sich auf den Standort „Schwarzbach“.

### a.) **GV Elias Bierbaumer**

lädt die gesamte Gemeindevertretung zur Meisterfeier am Freitag, den 09.06.06 um 18:30 Uhr ein.

---

Keine weiteren Wortmeldungen - Schluss der Sitzung um 22:15 Uhr.

Schriftführer

F.d.R.d.A.

Die Bürgermeisterin

Thomas Trixl

Helga Hammerschmied